



## **Aktueller Stand zum Sportbetrieb der Sportfreunde Urlaub Stand 01.07.2020**

Ab 01.07.2020 wurden die Auflagen für den Sport im öffentlichen Raum weiter gelockert. Aktuell gelten die unten aufgeführten Auflagen. Die verantwortliche Person ist der jeweilige Abteilungsleiter/in bzw. Trainer, Übungsleiter oder Guide.

**Sport in der Halle ist weiterhin untersagt.**

Das Vorstandsteam: M. Dorn, S. Breins, M. Tronsberg

### **Auflagen Sportbetrieb im öffentlichen Raum (Wege/Straßen, Plätze, Parks)**

- **Vereinstraining ist nur unter den engen Kontaktbeschränkungen möglich.**
- **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum** ist ab dem 01.07.2020 **mit bis zu zwanzig Personen gestattet.** Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (siehe CoronaVO).
- **Betreiber benennt verantwortliche Person:** Die Betreiber/in hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist
- **Dokumentation der Teilnehmenden:** Die Betreiber/in hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
  1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
  2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
  3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.